



Fraktion im Kreistag Groß-Gerau

Fraktion im Kreistag Groß-Gerau

An den

Vorsitzenden des Kreistages Groß-Gerau

Herrn Kummer

Wilhelm-Seipp-Str. 4

64521 Groß-Gerau

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und Die Linke/OL gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Kreistages

Kreistag Groß-Gerau lehnt die Gesetzesinitiative „Starke Heimat Hessen“ ab

Beschlusstext:

Der Kreistag des Landkreises Groß-Gerau schließt sich der ablehnenden Haltung der kommunalen Spitzenverbände wie auch zahlreicher Landkreise, Städte und Gemeinden zur geplanten Gesetzesinitiative „Starke Heimat Hessen“ ausdrücklich an.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich bei der hessischen Landesregierung wie auch beim hessischen Landtag gegen die geplante Gesetzesinitiative „Starke Heimat Hessen“ auszusprechen.

Die zum Jahresende 2019, aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen, freiwerdenden Mittel aus der Gewerbesteuerumlage sind den Kommunen, die diese Gewerbesteuer einbringen, zu belassen. Eine Wegnahme zugunsten einer Verteilung durch das Land Hessen widerspricht der kommunalen Selbstverwaltung und stellt aus Sicht des Kreistages einen unzulässigen Eingriff in die Finanzhoheit der Kommunen dar.

Der Kreistag des Landkreises Groß-Gerau teilt die offensichtliche Einschätzung des Landes Hessen, wonach der kommunale Finanzausgleich (KFA) derzeit nicht ausreichend mit Landesmitteln ausgestattet ist und hierdurch eine Unterfinanzierung der Kommunen besteht. Der Kreistag spricht sich ausdrücklich für eine Reform des kommunalen Finanzausgleiches aus, mit der künftig eine angemessene Finanzierung der kommunalen Aufgaben aus Landesmitteln auf den Weg gebracht werden kann. Um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Mindestausstattung der Kommunen gerecht zu werden, ist die Wegnahme und Neuverteilung kommunaler Gelder der falsche Weg.

Begründung:

Derzeit läuft die Beratung über die Gesetzesinitiative „Starke Heimat Hessen“ im hessischen Landtag. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Koalition von großer Bedeutung, dass sich die Kommunen und

insbesondere auch der Kreistag Groß-Gerau zu diesem Gesetzesentwurf positionieren und eine klare ablehnende Haltung deutlich machen. Im Rahmen der Anhörung im hessischen Landtag war eindeutig festzustellen, dass die Gesetzesinitiative auf eine breite Ablehnung der kommunalen Seite stößt.

Letztlich ist es unverständlich, dass aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen freiwerdende kommunale Mittel nicht den Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung überlassen werden, sondern über eine neue s.g. „Heimatumlage“ an das Land Hessen zu entrichten sind, dass wiederum eine Weiterleitung der finanziellen Mittel entweder über den kommunalen Finanzausgleich oder über zweckgebundene Zuweisungen beabsichtigt. Hierdurch wird den betroffenen Kommunen eine eigenständige Entscheidung, wie sie mit den zusätzlichen finanziellen Mittel umgehen möchten, genommen.

Die Belassung von 25 % des bisherigen erhöhten Anteils der Gewerbesteuerumlage bei den Kommunen ist eher als ein Feigenblatt für die eigentlich geplante Wegnahme von finanziellen Mitteln zu sehen. Auch die Zuweisung von Mitteln für die Kita-Grundpauschale ist eher als Gängelung zu betrachten und weniger als freie Entscheidungshoheit der Kommunen über eigene finanzielle Mittel. Hinzu kommt, dass ein Teil dieser Zuweisungen nach derzeitigem Kenntnisstand an einen Ausbau der Betreuungszeiten geknüpft werden soll, der letztlich wieder zu Mehrkosten für die Kommunen führen wird und der, wie aktuell zum Beispiel über eine Beschlussfassung in der Gemeinde Stockstadt am Rhein zu lesen war, teilweise überhaupt nicht erforderlich ist.

Wer eine kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt, muss die Entscheidungshoheit über die eigenen Finanzeinnahmen den Stellen überlassen, die vor Ort die Verantwortung tragen. Im umgekehrten Falle würde es der Landtag sicher auch nicht akzeptieren, wenn die Kreise, Städte und Gemeinden bei der Verwendung originärer Landesmittel, über den Kopf des Landtages und der Landesregierung hinweg, entscheiden wollten.

Es ist offensichtlich, dass mit der Gesetzesinitiative zusätzliche finanzielle Mittel beigezogen werden sollen, um die Unterfinanzierung des kommunalen Finanzausgleiches zu kaschieren. Hier würde sich das Land Hessen jedoch seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zu Lasten der Kommunen entziehen, daher ist die Initiative eindeutig abzulehnen.

Die beabsichtigte Herbeiführung eines Keiles unter den Kommunen – zwischen Gewinnern und Verlierern – ist nicht geglückt, denn die Gesetzesinitiative trifft auf eine breite Ablehnung bei den Kommunen und dies zeigt sich auch bei den vermeintlichen Gewinnern, die Mehreinnahmen über den Weg einer Belastung anderer Kommunen ausdrücklich ablehnen.

Der Kreistag des Landkreises Groß-Gerau sollte sich ausdrücklich gegen die Gesetzesinitiative positionieren und im Sinne seiner Städte und Gemeinden handeln. Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der aktuell in der Beratung des hessischen Landtages befindlichen Gesetzesinitiative.